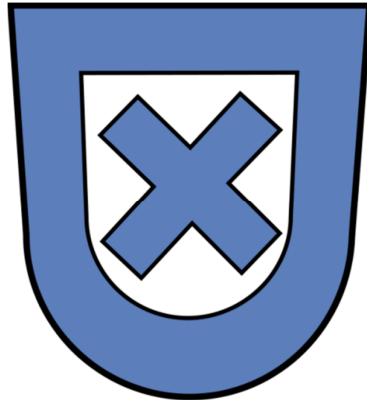


**Stadt Ellingen**  
**Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen**

---



Vorhabenträger:      Stadt Ellingen  
                                 Weißenburger Straße 1  
                                 91792 Ellingen

---

**Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Stadt Ellingen**  
**„Sondergebiet Waldplatz“**

---

**Zusammenfassende Erklärung**  
**Stand 23. Mai 2019**

Landschaftsplanung-Grünplanung

Maria Hegemann Dipl. Ing. FH  
Rennfeld 9 91792 Ellingen  
Fon: 09141/99 50 70  
Fax: 09141/974 70 53  
Mobil: 0152/56 18 42 71  
Email: Maria.Hegemann@t-online.de



## Planungsanlass

Mit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Ellingen wird eine Fläche östlich der Stadt Ellingen als „Sondergebiet Waldplatz“ ausgewiesen. Das Verfahren wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Waldplatz“ durchgeführt. Das Vorhaben dient dem Ziel, die bisherige Nutzung des Planungsgebietes durch den UFC Ellingen 1992 e.V. planrechtlich zu sichern.

Näheres zur Erfordernis der Planaufstellung und der Planungskonzeption ist der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans zu entnehmen.

## Auswirkungen der Planung

Für die Planung steht eine Fläche von 1,15 ha zur Verfügung, die bereits bisher als Sport- und Freizeitfläche genutzt wird, und von land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen sowie Wegen und Straßen umgeben ist. Eine Änderung im Flächenumfang ist nicht geplant. Innerhalb der bisher als Sportflächen genutzten Bereiche ist lediglich die Schaffung einer Umkleidemöglichkeit und einer kleinen Versammlungsstätte geplant. Die Erschließung ist vorhanden.

Als Auswirkung auf Natur und Umwelt sowie das Landschaftsbild ist analog zum Umweltbericht des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan festzustellen: da keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme erfolgt und die Sportbereiche wie bisher genutzt werden, erhöht sich aufgrund der Schaffung von Umkleidemöglichkeit und Versammlungsraum der Versiegelungsgrad nur äußerst geringfügig. Aus diesen Gründen gehen vom geplanten Sondergebiet nur sehr geringe bis keine Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima, Luft, Kultur- und Sachgüter sowie Boden und Wasser aus. Für das Schutzgut Mensch ist allenfalls von einer geringfügigen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die minimale Neubebauung auszugehen. Die Auswirkungen werden ebenso wie die Lebensraumqualität für Tier- und Pflanzenarten durch Begrünungsmaßnahmen ausgeglichen.

## Planungsalternativen

Aufgrund der bereits langjährigen Nutzung und der geringfügigen geplanten Änderungen kommen eine Verlegung des Geländes und damit eine Prüfung von Alternativen nicht in Frage.

## Ergebnisse aus der Beteiligung von Öffentlichkeit, Trägern öffentlicher Belange und Behörden

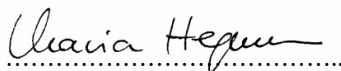
Die Stadt Ellingen führte vom 23. April bis 22. Mai 2019 eine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durch. Es gingen keine Einwände von Bürgern ein.

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 17. April bis 22. Mai 2019. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt.

Die Stadt Ellingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom 23. Mai 2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

Planung: Landschaftsplanung Maria Hegemann

Ellingen,

  
.....  
Maria Hegemann, Dipl.Ing. FH

Stadt Ellingen i. Bay.

Ellingen,

.....  
Walter Hasl, 1. Bürgermeister